

Benutzungsregeln / Allgemeine Geschäftsb	Oberreitii	
Teilnehmer:		
Name, Vorname	_ Geburtsdatum	
		(nur bei minderjährigen Teilnehmern)
Straße	_ email-Adresse	
		(freiwillige Angabe für Newsletter)
PLZ Ort	_	
Zusätzlich bei Minderjährigen Angaben der/des Sorgeberechti	gten:	
Name, Vorname	_	
Wir freuen uns über Ihren Besuch in unser	em Waldseilgar	ten und wünschen viel Spaß!
1. Die Benutzung der gesamten Anlage ist nur nach Bestätigung und Teilnehmern sind die Benutzerregeln von den Sorgeberechtigten durchzibestätigt der Sorgeberechtigte, die Benutzerregeln durchgelesen, mit dem i 2. Die Benutzung des Waldseilgartens ist mit Risiken verbunden und erfo eines Absturzes. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Teilnehmer. Der falsche Angaben verursacht werden. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfaanrechnen zu lassen. Für Verletzungen oder Beschädigungen an Kleidungss	ulesen und mit den Kinde minderjährigem Teilnehme Igt auf eigene Gefahr. Bei I Betreiber haftet nicht für U illursachen hat der Teilnel	ern/ Jugendlichen durchzusprechen. Mit seiner Unterschrift er besprochen und alle Punkte verstanden zu haben. Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr Jnfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzungsregeln oder nmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung

- Äste, unwegsames Gelände usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich zu melden. 3. Der Waldseilgarten ist für Teilnehmer ab einer Körpergröße von ca. 1,10 m geeignet. Einzelne Teile der Anlage sind speziell für Kinder unter 8 Jahren konzipiert. Nach Rücksprache mit einem Betreuer können weitere Parcours für Kinder unter acht Jahren freigegeben werden. Kinder bis 8 Jahre müssen in den höheren Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden.
- 4. Für Personen, die an einer Krankheit oder einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Parcours eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte (z.B. Bandscheibengeschädigte, Epileptiker, Schwangere ab dem 4. Schwangerschaftsmonat) ist die Benutzung der Anlage nicht möglich. Alkoholisierte, oder unter Einfluss von Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen den Waldseilgarten nicht benutzen.
- 5. Während der Begehung der Parcours ist das Mitführen von losen Gegenständen wie Kameras, Handy, Schlüsselbund, Geldbeutel, offen getragener Schmuck, etc. nicht gestattet, da diese eine Gefahr für den Teilnehmer selbst, sowie für andere Personen darstellen können. Lange Haare sind mit einem Haargummi zusammen zu binden. In der Anlage herrscht ausnahmslos Helmpflicht, auch am Boden.
- Für Wertgegenstände, die zur Verwahrung auf dem Gelände verbleiben, oder beim Betreiber hinterlegt werden, kann keine Haftung übernommen werden.
- Vor Begehung der Parcours muss jeder Teilnehmer an der gesamten Sicherheitseinweisung teilnehmen. Sämtliche Anweisungen des Trainers/ Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Trainers/ Veranstalters können die betreffenden Teilnehmer vom Waldseilgarten ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/ Trainers übernimmt die Hochseilgarten Oberreith GmbH und Co. KG keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 8. Die vom Waldseilgarten Oberreith zur Verfügung gestellte Ausrüstung darf nur nach Anweisung des Personals benutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Ausrüstung darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit (3 Stunden) ist die Ausrüstung unverzüglich zurückzugeben. Bei späterer Rückgabe wird pro angefangener 30 min. Zeitüberschreitung ein Aufschlag von 5 € berechnet. Eventuelle Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort dem Personal zu melden.
- 9. Auf den Plattformen dürfen sich jeweils max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten (Ausnahme Dreierplattform: max. 9 Personen). Die Übungen dürfen immer nur von einer Person begangen werden. Vor Benutzung der Seilrutschen (Flying Fox) ist sicherzustellen, dass sich keine Person im Landebereich aufhält.
- 10. Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt werden und verschlossen sein (grün markiertes Seil am Beginn jeder neuen Übung und an Zwischensicherungen auf den Plattformen). Ein mutwilliges Aushängen beider Karabiner ist nicht erlaubt.
- 11. Die Wildpark Oberreith GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung betrauten Personen.
- 12. Die Geschäftsführung oder deren Vertretung (Tagesleitung) ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzerregeln halten, vom Waldseilgarten auszuschließen. Bei einer durch Umwelteinwirkungen notwendigen Evakuierung der Anlage (Sturm, Gewitter, Feuer, Starkregen, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Parks frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Ich	habe	die	vorstehenden	Be nutzungsbedingungen	zur	Kenntnis	genommen	und	erkenne	diese	als
verl	bindlic	h an	•								